

Einladung zur Online-Mitgliederversammlung des Landesschachbundes Bremen e. V.

am 17. Juni 2020 um 19.30 Uhr

Tagesordnung

- Top 01.** Begrüßung
- Top 02.** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 03.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Top 04.** Genehmigung der Tagesordnung
- Top 05.** Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des
Landesschachbundes Bremen e. V. vom 06. März 2019
- Top 06.** Rechenschaftsberichte des Vorstandes
- Top 07.** Bericht der Kassenprüfer
- Top 08.** Entlastung des Vorstandes
- Top 09.** Haushaltsplan 2020
- Top 10.** Anträge zur Änderung der Turnierordnung
- Top 11.** Verschiedenes

Regeln der Online-Mitgliederversammlung:

Die Mitglieder können den Anträgen vorher schriftlich zustimmen (entweder per Brief an Dr. Oliver Höpfner, Wätjenstr. 126, 28213 Bremen (Bei Versand per Post gilt das Datum des Poststempels) oder per Email an die Adresse **mv2020@landesschachbundbremen.de** bis zum 17.06.2020 um 12:00 Uhr, die Mail-Adresse wird an mich und an Thorsten Ahlers weitergeleitet).

Im Falle der Email muss die Email von der dem LSB vorliegenden Email-Adresse des Vereinsvorsitzenden kommen und mit Namen und Verein „unterschrieben“ sein.

Die Anmeldung an der Mitgliederversammlung erfolgt mit Namen und Verein bzw. beim Vorstand Funktion (Fantasiennamen nehmen nicht teil).

Während der Mitgliederversammlung werden alle Teilnehmer (bis auf mich und Thorsten Ahlers) stumm geschaltet, wer was sagen möchte aktiviert sein Mikrophon und wartet auf die Freigabe von uns. Per Telefon geht stummschalten bzw. Lautschalten mit *6.

Alle Abstimmungen erfolgen per Mail während der Mitgliederversammlung an die obige

Adresse **mv2020@landesschachbundbremen.de**. Abstimmberechtigt ist nur die Email-Adresse des Vereinsvorsitzenden. Sollte jemand anders für den Verein abstimmen muss vor der Versammlung (bis zum 17.06.2020 12:00Uhr) über die Email-Adresse des Vereinsvorsitzenden an die Adresse **mv2020@landesschachbundbremen.de** mitgeteilt werden welche Email-Adresse stimmberechtigt ist.

Vorstandsmitglieder die auch als Vereinsvorsitzende abstimmen müssen in der Mail kenntlich machen in welcher Funktion die Stimmabgaben erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Höpfner